



Öffentliche Bekanntmachung

Gemeinde Unlingen
Landkreis Biberach

Aufstellungsbeschluss

- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit -

1. Bebauungsplanvorentwurf

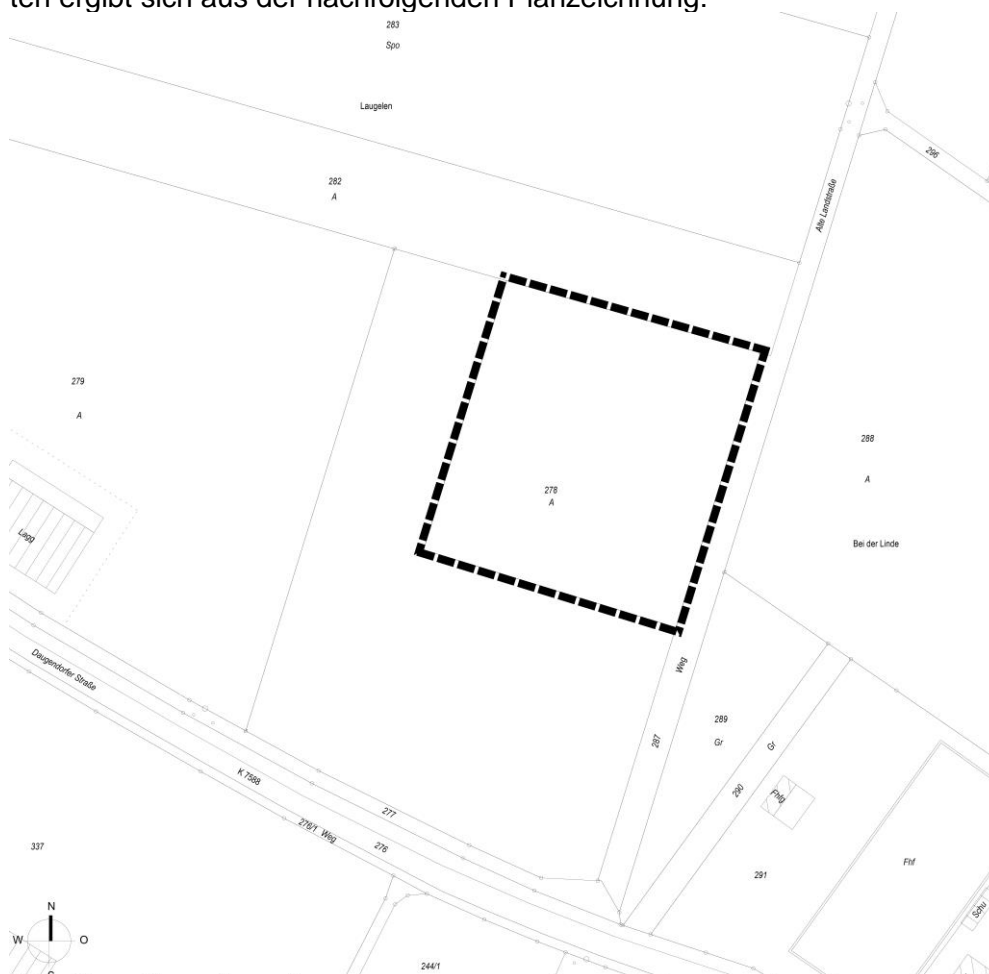
„Sondergebiet Laugelen“

2. Örtliche Bauvorschriften zum Bebauungsplanvorentwurf

„Sondergebiet Laugelen“

Der Gemeinderat der Gemeinde Unlingen hat am 19.10.2020 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan „Sondergebiet Laugelen“, Gemeinde Unlingen, Gemarkung Unlingen, gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und die Satzung zu den Örtlichen Bauvorschriften „Sondergebiet Laugelen“, Gemeinde Unlingen, Gemarkung Unlingen, nach dem Verfahren für den Bebauungsplan gemäß § 74 Abs. 7 LBO aufzustellen und eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Der Geltungsbereich des künftigen Bebauungsplans und der künftigen örtlichen Bauvorschriften ergibt sich aus der nachfolgenden Planzeichnung:



Das Plangebiet befindet sich am nördlichen Siedlungsrand von Unlingen. Es wird begrenzt durch den Sportplatz im Norden, der „Alten Landstraße“ und dem Friedhof im Osten, sowie der Pflanzflächen des Gartencenters App mit Baumschule im Westen und Süden. 80 m südlich verläuft die „Daugendorfer Straße“ K 7588. Südlich daran grenzt das Schulzentrum von Unlingen mit Gemeindehalle und Sporthalle als öffentliche Einrichtungen an. Der räumliche Geltungsbereich umfasst in dieser Abgrenzung ca. 0,6 ha.

Ziel und Zweck

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Zulässigkeitsvoraussetzungen geschaffen werden, zukünftig in diesem Bereich Anlagen für den Betrieb und die Erzeugung von regenerativen Energien durch Blockheizkraftwerk/Hackschnitzelheizung mit Nebeneinrichtungen und Gebäuden errichten zu können.

Der Vorhabensträger plant, sein bereits in Unlingen bestehendes Nahwärmeversorgungsnetz weiter auszubauen. Es ist beabsichtigt, neben den öffentlichen Einrichtungen wie Schulzentrum, Gemeindehalle und Sporthalle auch weitere private Haushalte, insbesondere im Bereich der Unlinger Siedlung an das Nahwärmeversorgungsnetz anzuschließen.

Bei einer öffentlichen Informationsveranstaltung am 14.07.2020 in Unlingen wurde die Funktionsweise des Nahwärmeversorgungsnetzes ausführlich interessierten Bürgern vorgestellt. Für das Vorhaben ist durch die Bürgerschaft ein großes öffentliches Interesse signalisiert worden.

Insgesamt wird das Nahwärmeversorgungsnetz eine Länge von ca. 6 km vorweisen. Die Netzdichte (Anzahl der Gebäudeanschlüsse) ist bereits erreicht. Mit den ersten Baumaßnahmen (Leitungsverlegungen) wird bereits Ende 2020 begonnen.

Im Einzelnen gelten für den Bebauungsplanvorentwurf die Planzeichnung (Teil A) und der Schriftliche Teil (Teil B 1.), für den Vorentwurf der Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften die Planzeichnung (Teil A) und der Schriftliche Teil (Teil B 2.), jeweils mit dem Datum vom 19.10.2020.

Der Beschluss des Gemeinderats über die Aufstellung des Bebauungsplans wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Für jedermann besteht die Möglichkeit, die Planung mit Vertretern der Verwaltung zu erörtern und sich zu der Planung zu äußern.

Der Vorentwurf des Bebauungsplans und der Vorentwurf der Örtlichen Bauvorschriften wird mit Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und umweltbezogenen Informationen (hier artenschutzrechtliche Relevanzprüfung vom 07.10.2020)

von Montag, dem 02.11.2020 bis Mittwoch, dem 02.12.2020,

je einschließlich, bei der Gemeindeverwaltung Unlingen – Kirchgasse 11, Zimmer 14 – in 88527 Unlingen während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Rathausbesuche sind derzeit nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich. Die Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen ist deshalb nur nach vorheriger terminlicher Absprache mit den Mitarbeitern der Verwaltung unter Tel.-Nr. 07371/9305-0 oder per E-Mail mglocker@unlingen.de möglich. Während der Auslegungsfrist sind die Unterlagen zur Bauleitplanung auch im Internet unter www.unlingen.de einsehbar.

Jedermann kann während der angegebenen Auslegungsfrist, also bis einschließlich 02.12.2020, Stellungnahmen mündlich zur Niederschrift während der Dienststunden nach vorheriger terminlicher Absprache mit den Mitarbeitern der Verwaltung unter Tel.-Nr. 07371/9305-0 oder per E-Mail mglocker@unlingen.de bei der Gemeindeverwaltung Unlingen (Anschrift siehe oben) oder schriftlich an die Gemeindeverwaltung Unlingen richten. Bei schriftlich vorgebrachten Stellungnahmen soll die volle Anschrift der Beteiligten angegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan und die Örtlichen Bauvorschriften unberücksichtigt bleiben können.

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung Unlingen :

Montag bis Freitag	08.00 Uhr - 12.00 Uhr
Mittwoch Nachmittag	13.30 Uhr - 18.15 Uhr

Unlingen, 23.10.2020

gez. Gerhard Hinz
Bürgermeister/Amtsverweser